

- Internate für Schifferkinder,
- Browndale-Heime und andere Familienhäuser,
- Heime für Krisenhilfe.

Die letzten vier Kategorien haben eine weniger stabile Finanzierungsgrundlage. Die Finanzierung erfolgt über die kommunalen Sozialämter auf der Grundlage des Allgemeinen Sozialhilfegesetzes.

Nicht zu ihrem Arbeitsgebiet rechnet die Arbeitsgruppe unter anderem Internate im Bereich der Behinderten- und Geistesschwachenpflege, Einrichtungen für Drogenabhängige, staatliche Einrichtungen für straffällige Jugendliche und Erziehungsanstalten.

Wie bereits gesagt, gelten für die verschiedenen Einrichtungen sehr unterschiedliche Regelungen.

Ob Bedarf an einer Harmonisierung dieser Regelungen vorhanden ist, hängt davon ab, ob ein Zusammenhang zwischen den betreffenden Einrichtungen besteht. Und tatsächlich gibt es starke Übereinstimmungen zwischen den verschiedenen Kategorien von Einrichtungen. Diese Übereinstimmungen kommen unter anderem durch Aufgabenüberschneidungen und durch die Tatsache zum Ausdruck, dass Kapazitätsschwankungen in der einen Kategorie den Belegungsgrad in der anderen beeinflussen.

Aus diesen Gründen schlug die Arbeitsgruppe vor, diese Kategorien in ihrer Gesamtheit zu betrachten und die betreffenden Einrichtungen künftig in der Planung möglichst auch so zu behandeln (wenn ich also von kohärenter Planung spreche, so beziehe ich mich auf diese Gesamtheit). Die Arbeitsgruppe ging zwar davon aus, dass es weiterhin bestimmte Kategorien spezialisierter Einrichtungen geben sollte, die eine besondere Stellung in der Planung erhalten, dass ihre Zahl jedoch beschränkt bleiben könnte.